

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 04.03.2021

- **BAUVORHABEN**

UMBAU DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES, GOETHESTRASSE 12

Der Gemeinderat erteilte zum Umbau des bestehenden Wohnhauses das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE, LINDENSTRASSE 57

Der Gemeinderat erteilte zum Neubau des Einfamilienhauses mit Garage das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

NEUBAU EINES LAGERSCHUPPENS ALS ERSATZ FÜR DEN ALTEN BAUFÄLLIGEN SCHUPPEN, SCHLIERBACHSTRASSE 26

Der Gemeinderat erteilte nachträglich dem Neubau eines Lagerschuppens als Ersatz für den alten baufälligen Schuppen das Einvernehmen. Voraussetzung ist die Begrünung der Seitenflächen und der nordöstlichen Wandfläche. Für die notwendige Baulast wird die Gemeindeverwaltung eine privat-rechtliche Vereinbarung mit der Bauherrschaft abschließen.

HAUSHALTSPLANBERATUNGEN - ANTRÄGE DER FRAKTIONEN - STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Die einzelnen Fraktionen haben im Rahmen der Haushaltsplanberatungen verschiedene Anträge wie folgt gestellt:

Aktive Bürger und CDU Hüttlingen

1. Erarbeitung einer Zukunftsvision für Hüttlingen bis Ende 2021

Stellungnahme:

Die Gemeinde Hüttlingen hat bereits im Jahr 2003 eine Zukunftswerkstatt, welche von Professor Dr. Holger Held von der Hochschule Aalen begleitet wurde, durchgeführt. Eine Zukunftswerkstatt erfordert eine hohe Mitwirkungsbereitschaft zum einen der Mitglieder des Gemeinderates, aber auch der Bevölkerung, um diese zu einem gewünschten Erfolg zu führen.

Coronabedingt kann deshalb frühestens im Herbst 2021 gestartet werden. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu bei Herrn Professor Dr. Held und bei der Imakomm-Akademie aus Aalen, die auf diesem Feld sehr erfahren sind, anfragen, ob sie bereit wären, Hüttlingen in diesem Prozess zu begleiten.

2. Der vorläufige Jahresabschluss ist bis zum 31.3. und der endgültige ist bis zur Sommerpause des Gemeinderates vorzulegen

Stellungnahme:

Bei der derzeitigen Personalsituation der Kämmerei ist die Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses bis zum 31.3. schlichtweg nicht möglich.

In den vergangenen Jahren hat die Kämmerei traditionsgemäß den endgültigen Jahresabschluss in der Julisitzung vorgestellt. Ausnahme waren die beiden vergangenen Jahre. Grund war die Umstellung auf Doppik mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

3. Es wird beantragt, die Investitionen des nächsten Planjahres ab einer Summe von 20.000 Euro bis zur Sommerpause mit dem Gemeinderat zu klären

Stellungnahme:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind die im Jahr 2022 vorgesehenen Investitionen ab einer Summe von 20.000 Euro bereits aufgelistet. Der Gemeinderat hat hierzu seine einstimmige Zustimmung gegeben. Insoweit ist der Antrag obsolet.

4. Wir beantragen den gemäß § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung unterjährigen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs, Erreichung der Finanz- und Leistungsziele in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt bis zur Sommerpause im Gemeinderat vorzustellen.

Stellungnahme:

Der Antrag ist theoretischer Natur. In der Regel sind höchstens 25 % der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt umgesetzt bzw. abgerechnet.

5. Es wird beantragt, bis Ende 2021 ein Konzept „Schulentwicklung Alemannenschule Hüttlingen“ auszuarbeiten.

Stellungnahme:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass bereits Vorarbeiten in den von der Fraktion angesprochenen Punkten geleistet worden sind. Soweit möglich, wird die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit Gemeinderat und Alemannenschule die einzelnen geforderten Punkte abarbeiten.

6. Es wird beantragt, das aktualisierte „Konzept kommunaler Naturschutz“ als Grundlage und als Leitfaden für den kommunalen Naturschutz in Hüttlingen umzusetzen. Das Konzept sieht u.a. vor, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ostalb, der unteren Naturschutzbehörde, den örtlichen Fachleuten und der Forst und Landwirtschaft kurz- und mittelfristig Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten erhalten und neu geschaffen werden. Dafür sollen bis 30. Juni 2021 alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen kartiert und in einem Kataster erfasst werden. Anschließend soll das Grünflächenmanagement dahingehend erfolgen, dass festgelegt wird, wo, wie und auf welcher Weise eine ökologische Nutzung sinnvoll ist. Die Umsetzung soll zügig Schritt für Schritt erfolgen.

Stellungnahme:

Diese ambitionierten Ziele sind nur umsetzbar unter Mitwirkung und Bereitschaft der Bevölkerung und der Landwirte von Hüttlingen. Deshalb muss nach Ansicht der Gemeindeverwaltung neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit auch die Bevölkerung und Landwirtschaft einbezogen werden. Es ist zu beachten, dass die Ver-

pachtung der landwirtschaftlichen Flächen im Herbst 2022 ansteht. In diesem Zusammenhang kann der Gemeinderat dann zielführend, nachhaltig und vorausschauend die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Naturschutz

In diesem Zusammenhang wird behauptet, dass kommunaler Naturschutz in Hüttlingen bisher keine Priorität hatte. Diese Aussage brüskiert ehemalige Gemeinderäte. Tatsache ist, dass Hüttlingen auch in der Vergangenheit sehr viel in den Naturschutz und in Umweltprojekte investiert hat. Als Beispiel möchte ich u.a. die Renaturierung des Kochers im Bereich des Bullinger Wehres für 1,6 Mio. Euro nennen. Dieses Projekt war beispielgebend. Inzwischen hat sich auch der Biber dort niedergelassen. Wir haben Klima- und Naturschutz umgesetzt als dies noch nicht modern war. Wir haben unsere Geschäfte nicht auf der grünen Wiese sondern mitten im Ort angesiedelt. Wir haben nahezu jede Baulücke geschlossen. Auch haben wir verschiedene gemeindeeigenen Pachtgrundstücke unter der Auflage verpachtet, diese nur extensiv zu bewirtschaften. So zum Beispiel die Pachtgrundstücke im Eingangsbereich Hüttlingen an der B 19 beim Muffigel und im Schlierbachtal. Wir haben sämtliche Kocherrandstreifen im Außenbereich mit einer Breite von 10 m erworben und bewirtschaften diese naturnah. Wir haben bei der Firma SHW naturnahe Regenrückhaltebecken über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus erstellt. Wir haben Gewerbealtlasten im Bereich der Gewerbebrachen Bullinger und Straubenschmühle beseitigt und für eine ökologisch verträgliche Bebauung gesorgt. Dies sind nur einige wenige Beispiele. Insofern ist die aufgestellte Behauptung absurd.

7. Sanierungsfahrplan für öffentliche Nichtwohngebäude

Hier wird beantragt, alle Gebäude zu erfassen und bis Ende 2021 einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung bittet um genaue Festlegung, welche Gebäude gemeint sind.

8. Kommunale Seniorenarbeit

Es wird beantragt, innerhalb der Verwaltung eine Stelle „Seniorenarbeit“ einzurichten und aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsteams eine/n Seniorenbeauftragte/n zu bestimmen.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung erwartet einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Diskussion des Stellenplanes für das Jahr 2022 und um Vorschlag, wer aus Sicht der Fraktion als Seniorenbeauftragte/r zu bestimmen ist.

9. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

Es wird beantragt, im Laufe des Jahres 2021 den Entwurf für Hüttlingen im Gremium vorzustellen und zu diskutieren.

Stellungnahme:

Der Hinweis der Fraktion, dass der Entwurf für Hüttlingen im jetzigen Gemeinderat noch nicht diskutiert wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Im Rahmen der Klausur im November 2019 wurde dieser dem „neuen“ Gremium vorgestellt. Es wird zugesichert, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes betreffend Hüttlingen im Jahr 2021 nochmals im Gremium diskutiert wird.

10. 2024

Die Fraktion beantragt, unter der Überschrift „Agenda 1000“ aus Vereinsverantwortlichen und Mitgliedern sowie aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern bis zur Sommerpause 2021 ein Projektteam zusammenzustellen und gemeinsam eine Leitung zu bestimmen.

Stellungnahme:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Verwaltung schon mehrere Ideen für 2024 entwickelt hat. Auch soll ein Jubiläumsbuch erscheinen. Gerne werden wir ein Projektteam zusammenstellen, wobei wir davon ausgehen, dass auch Mitglieder des Gemeinderats sich sehr intensiv bei der Vorbereitung der Festivitäten einbringen.

11. Öffentlichkeitsarbeit, kommunale Kommunikation

Die Fraktion beantragt, den gesamten digitalen Auftritt der Gemeinde Hüttlingen bis spätestens Ende 2021 zu relaunchen.

Stellungnahme:

Dies kann zugesagt werden. Die Gemeindeverwaltung ist bereits mit mehreren Agenturen in Kontakt und wird den Relaunch im Jahr 2021 durchführen.

Außerdem beantragt die Fraktion die Neugestaltung des Amtsblattes.

Stellungnahme.

Die Gemeindeverwaltung erwartet von Seiten der Fraktion einen konkreten und gesetzeskonformen Antrag, wie aus Sicht der Fraktion der Inhalt des Amtsblattes zukünftig neugestaltet werden soll.

12. Burg Niederalfingen

Es wird beantragt, dass die Gemeindeverwaltung baldmöglichst einen Termin mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis vereinbart.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung hat bereits mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis verschiedene gemeinsame Gespräche geführt. Es wurde sogar ein praxisorientierter Vorschlag entworfen, der leider coronabedingt nicht umgesetzt werden konnte. Nunmehr hat das Land zugesichert, einen Vorschlag für die zukünftige Nutzung der Burg zu erarbeiten. Sobald das Land auf die Gemeindeverwaltung zukommt, wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

13. Haushalt 2022 - Allgemein

Die Fraktion Aktive Bürger und CDU bemängelt, dass sie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht genügend eingebunden wurde.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung hat bereits am 4.11.2020 dem Gemeinderat die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 vorgelegt. Diskutiert wurde erst am 17.12.. Das Gremium hatte somit über 6 Wochen Zeit, sich mit dem Haushaltsplanentwurf zu beschäftigen und somit auch genügend Zeit für eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Im Übrigen ist die Haushaltsaufstellung so wie wir sie durchführen, in sämtlichen Gemeinden im Ostalbkreis so üblich. Um der Fraktion entgegen zu kommen schlagen wir dem Gemeinderat vor, im Rahmen einer Klausur im Herbst den Etat 2022, ähnlich wie 2019 so geschehen, vorzubereiten. Dann werden wieder Klagen von GR – Mitgliedern berechtigt laut im Hinblick von zu großem Zeitaufwand der Ehrenamtlichen.

Herr Bürgermeister Ensle ging wie folgt noch kurz auf die aggressive Kritik der Fraktion Aktive Bürger und CDU ein:

„Ich habe nichts gegen Kritik, wenn diese fundiert, fair, nachvollziehbar und begründet ist. Ob die harsche Abrechnung unter diese Tatbestände zu subsumieren ist, möchte ich sehr in Frage stellen.

Gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diese jedoch mehr als ungerecht.

Wir haben in Hüttlingen auf dem Rathaus eine schlanke, überaus schlagkräftige und sehr gute Verwaltung, sowie freundliche und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben in den vergangenen Jahren, so meine ich, sehr gute Arbeit für Hüttlingen, gemeinsam mit dem Gemeinderat, geleistet und werden dies auch in Zukunft so weiter tun. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich durch die Haushaltsrede der Fraktion diskreditiert.“

Bürgerliste**1. Digitalisierung / Breitbandausbau**

Die Fraktion hat zusätzliche 30.000 Euro für weitere Digitalisierungsprojekte wie z.B. eine digitale Darstellung der Belegungsmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden wie Forum und Bürgersaal beantragt.

Stellungnahme:

Im Rahmen des Relaunchs unserer Homepage wird der Antrag mit abgearbeitet.

2. Für das Baugebiet Heiligenwiesen werden folgende 2 Punkte beantragt:

- **Ein Bauplatzpreis, der es insbesondere jungen Familien ermöglicht, einen Bauplatz zu erwerben und zu bauen.**
- **Ausarbeiten eines gerechten und rechtlich fundierten Punktesystems zur Vergabe von Bauplätzen, wie es bereits in anderen Kommunen praktiziert wird.**

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung bittet die Fraktion um entsprechende Vorschläge.

3. Durchführung eines Jugendhearings im Jahr 2021

Stellungnahme:

Sobald es die Coronapandemie zulässt wird die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat ein Jugendhearing durchführen.

4. Es wird beantragt, die Prüfung, Planung und nach Möglichkeit Umsetzung eines Pumptracks oder Dirtpark-Bahn.

Stellungnahme:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Verwaltung 4 Standorte vorgeschlagen hat. Die Gemeindeverwaltung erwartet nunmehr von den Fraktionen entsprechend weitere Vorschläge bzw. die Mitteilung über den favorisierten Standort.

5. Bauhof

Die Fraktion beantragt:

1. die Erneuerung des Dachvorbaus für das Eisenlager
2. Sanierung der Ostseite des Bauhofes insbesondere der Dachabläufe

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird diesen Antrag im Laufe des Jahres umsetzen.

6. Leitbild für Umwelt und Naturschutz

Die Bürgerliste hat schon mehrmals einen entsprechenden Antrag gestellt, der bisher jedoch nicht umgesetzt wurde.

Auf die **Stellungnahme** der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Aktive Bürger und CDU wird verwiesen.

7. Die Fraktion wiederholt den Antrag aus den Vorjahren hinsichtlich einer zeitnahen Durchführung einer „Zukunftswerkstatt“

Die Verwaltung verweist hierzu auf die **Stellungnahme** im Rahmen des Antrags der Fraktion Aktive Bürger und CDU.

8. Radwegekonzept

Die Fraktion der Bürgerliste hat die Ausarbeitung eines Radwegekonzeptes beantragt.

Stellungnahme:

Die Gemeindeverwaltung hat 3 Planungsbüros gebeten, ein Angebot vorzulegen. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

9. Dachflächen öffentlicher Gebäude

Auf Antrag der Fraktion Bürgerliste werden die Dachflächen der öffentlichen Gebäude auf die Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen überprüft.

10. Naturerlebnisbad

Es wird die Prüfung der Anschaffung von Rasenmärobotern beantragt.

Im Haushaltsplan sind hierfür 20.000 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung wird das Notwendige veranlassen.

Bürgermeister Ensle schloss seine Stellungnahme mit den Worten:

„Meine Damen und Herren,

ich bin nach wie vor der Auffassung, dass in der Kommunalpolitik eine Rollenverteilung in „Regierung“ und „Opposition“ nichts zu suchen hat. Wir sind alle vom Bürger gewählt und gemeinsam und unentrinnbar zum Wohl der Gemeinde verpflichtet.

Mit dieser Prämisse haben Gemeinderat und Verwaltung in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit für Hüttlingen, so meine ich, geleistet. Lassen Sie uns zu einer sachgerechten Politik für unser Hüttlingen zurückkehren.

Ich von meiner Seite bin bereit dazu.“

BEBAUUNGSPLAN "BOLZENSTEIG VI" MIT ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM PARALLELVERFAHREN NACH § 8 ABS. 3 BAUGB - AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Im Gewerbegebiet Bolzensteig V sind nahezu alle Gewerbeplätze vergeben und die Nachfrage ist nach wie vor sehr groß. Mit dem Plangebiet Bolzensteig VI, am nordöstlichen Ortsrand von Hüttlingen, soll eine 58.456 m² Fläche weitere Gewerbeansiedlungen möglich machen.

Für das Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches (Abgrenzungsplan vom 11.02.2021) ein Bebauungsplan aufgestellt. Ebenso wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt.

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Aalen wird für diesen Bereich die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) beantragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Das Planungsbüro stadtländingenieure aus Ellwangen wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der HOAI beauftragt.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "BOLZENSTEIG IV" IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (91. FNP-ÄNDERUNG)

- ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN GEM. § 3 (2) BAUGB

- FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Im bestehenden Gewerbegebiet „Bolzensteig IV“ möchten drei ansässige Gewerbebetriebe aufgrund positiver Betriebsentwicklungen erweitern.

In den kommenden Jahren ist eine Erweiterung der Betriebsflächen zwingend erforderlich. Alternative Erweiterungsmöglichkeiten in Richtung Osten scheiden aufgrund des Bauverbotes unter der 380 kV-Leitung aus und es verbleibt lediglich eine Erweiterungsfläche nach Süden.

Geplant ist eine bedarfsorientierte Erweiterung mit neuen Produktionshallen und den erforderlichen Umfahrten sowie die Erweiterung des Bürogebäudes und Verlagerung von Stellplätzen.

Der Gemeinderat stimmte dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom 04.02.2021 nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Die 91. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Bolzensteig IV" in der Gemeinde Hüttlingen bestehend aus dem Plan (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 15.07.2020) und der Begründung (gefertigt am 09.10.2020 gemeinsam vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen) werden gebilligt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

BEBAUUNGSPLAN "BOLZENSTEIG IV - 3. ERWEITERUNG" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN

Der Gemeinderat stimmte zu:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig.

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig IV – 3. Erweiterung“ mit Textteil, dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme in der Fassung vom 25. September 2020/22. Januar 2021 wird zugestimmt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmte der Satzung zu.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH "HÜTTLINGEN- SÜD II" IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (93. FNP-ÄNDERUNG)

ERGEBNIS DER PRÜFUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN GEM. § 3 (2)

BAUGB

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufgrund der positiven Betriebsentwicklung möchte der dort ansässige Gewerbebetrieb erweitern. Bisher noch nicht bebaute Flächen auf dem Firmengelände werden zur Zufahrt, für Rangiervorgänge und als Stellplätze benötigt. Aus Gründen der Flächenverfügbarkeiten und zur Vereinfachung der Betriebsabläufe soll die bedarfsgerechte Erweiterung am vorhandenen Standort in Richtung Süden erfolgen.

Geplant ist die Errichtung einer Produktions-, Montage- und Fertigungshalle sowie Flächen für Verwaltung, Technik und Konstruktion. Aufgrund des baulichen Mindestabstands zur Bundesstraße verschmälert sich die nutzbare Fläche auf rund 60 m Breite. Alternative Erweiterungsmöglichkeiten des Unternehmens im Gemeindegebiet Hüttlingen scheiden aufgrund der Notwendigkeit zusammenhängender Betriebsabläufe und in Ermangelung anderer geeigneter Flächen im direkten Umfeld aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom 04.02.2021 nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Die 93. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Hüttlingen-Süd II" in der Gemeinde Hüttlingen bestehend aus dem Plan (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 09.10.2020) und der Begründung (gefertigt am 09.10.2020 gemeinsam vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen) werden gebilligt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

BEBAUUNGSPLANVERFAHREN "HÜTTLINGEN-SÜD II" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN

Der Gemeinderat stimmte zu:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig.

Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Hüttlingen-Süd II“ mit Textteil, dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme in der Fassung vom 05. Oktober 2020/22. Januar 2021 wird zugestimmt.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmte der Satzung zu.

NEUGESTALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN GENEHMIGUNG VON ÜBERPLANMÄSSIGEN AUSGABEN

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen „Ausbau B19 Wasseralfinger Straße i.Z.d. FDE in Hüttlingen“, B19 Neubau Bushaltestelle in Niederalfingen“ und der Parkplätze „Brühl“ und „An der Pfitze“ in den Jahren 2019 bzw. 2020, ist nun geplant die Grünflächen als Neuanlagen des Straßenbegleitgrüns anzulegen.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Umweltausschuss-Sitzung wurden entsprechende Planungsentwürfe zu den oben genannten Flächen vorgestellt.

Für die Neugestaltung des Parkplatzes „An der Pfitze“, inklusive der Fertigstellungspflege, fallen 10.600 Euro überplanmäßige Ausgaben an.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung, inklusive Fertigstellungspflege, des Parkplatzes Brühl liegen bei 8.100 Euro. Nachdem noch Haushaltsmittel über 1.430 Euro vorhanden sind, stehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.670 Euro an. Im Bereich der Bushaltstelle und der Querungshilfe an der Wasseralfinger Straßen/B19 liegen die Gesamtkosten für die Herstellung inklusive Fertigstellungspflege bei 6.300,- €. Da bei diesem Posten kein Betrag im Haushalt enthalten ist (Maßnahme des Regierungspräsidiums), stehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.300,- € an.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen die Neugestaltung am Ortseingang Niederalfingen ins Jahr 2022 zu verschieben. Hier ist der Fläche humusiert und Rasen ausgesät, der lediglich etwas aufge bessert werden könnte. Auf Antrag seitens des Gemeinderats soll diese Maßnahme noch in diesem Jahr mit drei gepflanzten Bäumen (Rot-Ahorn) zwischen Brücke und Querungshilfe zum Abschluss gebracht werden. Alle überplanmäßigen Ausgaben müssen über Einsparungen bei anderen Haushaltsposten gegenfinanziert werden.

Der Gemeinderat stimmte den Neuanlagen an den Parkplätzen „An der Pfitze“ und „BG Brühl“ sowie der „Bushaltstelle/Querungshilfe Wasseralfinger Straße/B19“ in der vorgestellten Ausführung zu. Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 23.570 Euro wird zugestimmt.

Die Neugestaltung Ortseingang Niederalfingen wird ebenso 2021 umgesetzt. Auch hier sind die Kosten überplanmäßig über Einsparungen bei anderen Haushaltsposten gegenzufinanzieren.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden umgehend ausgeschrieben und an den günstigsten Bieter vergeben.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.02.2021

1. einer Personalangelegenheit
2. der Veräußerung eines Grundstückes im Baugebiet Bolzensteig
ZU.
3. Ebenso stellte der Gemeinderat die notwendigen Befreiungen für die Errichtung einer Poolanlage in Aussicht und lehnte die notwendigen Befreiungen für die Änderungen und Anpassung einer Stützmauer ab.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN 2020

Wenige Temposünder hatte das Landratsamt Ostalbkreis bei seinen stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2020 zu beanstanden. Die Quote lag bei 5,96 Prozent.

B19 Niederalfingen, Höhe Bushaltstelle, Fahrtrichtung Abtsgmünd, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1079, Beanstandungen 12 Fahrzeuge (1,11%)

Statistik der verfolgbaren Datensätze

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	6	50,00%
11 - 15 km/h	5	41,67%

16 - 20 km/h	0	0,00%
21 - 25 km/h	0	0,00%
26 - 30 km/h	0	0,00%
31 - 40 km/h	1	8,33%

B19 Niederalfingen, Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Hüttlingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 641, Beanstandungen 2 Fahrzeuge (0,31%)

01 - 10 km/h 2 100,00%

B19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 647, Beanstandungen 17 Fahrzeuge (2,63%)

01 - 10 km/h 8 47,06%
 11 - 15 km/h 5 29,41%
 16 - 20 km/h 4 23,53%

B19, Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 93, Beanstandungen 11 Fahrzeuge (11,83%)

01 - 10 km/h 4 36,36%
 11 - 15 km/h 3 27,27%
 16 - 20 km/h 4 36,36%

Bachstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 360, Beanstandungen 33 Fahrzeuge (9,17%)

01 - 10 km/h 25 75,76%
 11 - 15 km/h 7 21,21%
 16 - 20 km/h 1 3,03%

Bachstraße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 356, Beanstandungen 17 Fahrzeuge (4,78%)

01 - 10 km/h 10 58,82%
 11 - 15 km/h 7 41,18%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Sulzdorfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 12, Beanstandungen 3 Fahrzeuge (25,00 %)

01 - 10 km/h	0	0,00%
11 - 15 km/h	3	100,00%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Lengenfelder Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 48, Beanstandungen 2 Fahrzeuge (4,17 %)

01 - 10 km/h	0	0,00%
11 - 15 km/h	1	50,00%
16 - 20 km/h	1	50,00%

Goldshöfer Straße, aus Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 130740, Beanstandungen 460 Fahrzeuge (0,35 %)

01 - 10 km/h	390	84,78%
11 - 15 km/h	55	11,96%
16 - 20 km/h	12	2,61%
21 - 25 km/h	1	0,22%
26 - 30 km/h	1	0,22%
31 - 40 km/h	1	0,22%

Goldshöfer Straße, aus Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 147750, Beanstandungen 1219 Fahrzeuge (0,83 %)

01 - 10 km/h	920	75,47%
11 - 15 km/h	226	18,54%
16 - 20 km/h	57	4,68%
21 - 25 km/h	8	0,66%
26 - 30 km/h	6	0,49%
31 - 40 km/h	2	0,16%

K3236 Sulzdorfer Straße, Schulzentrum, aus Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 180408, Beanstandungen 86 Fahrzeuge (0,05 %)

01 - 10 km/h	64	74,42%
11 - 15 km/h	14	16,28%
16 - 20 km/h	7	8,14%
21 - 25 km/h	1	1,16%

K3236 Sulzdorfer Straße, Schulzentrum, aus Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 253832, Beanstandungen 316 Fahrzeuge (0,12 %)

01 - 10 km/h	265	83,86%
11 - 15 km/h	41	12,97%
16 - 20 km/h	5	1,58%
21 - 25 km/h	4	1,27%
26 - 30 km/h	1	0,32%

K3236 Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 846, Beanstandungen 53 Fahrzeuge (6,26 %)

01 - 10 km/h	29	54,72%
11 - 15 km/h	18	33,96%
16 - 20 km/h	6	11,32%

K3236 Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1077, Beanstandungen 35 Fahrzeuge (3,25 %)

01 - 10 km/h	21	60,00%
11 - 15 km/h	10	28,57%
16 - 20 km/h	2	5,71%
21 - 25 km/h	1	2,86%
26 - 30 km/h	0	0,00%
31 - 40 km/h	1	2,86%

K3320, Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 875, Beanstandungen 41 Fahrzeuge (3,25 %)

01 - 10 km/h	30	73,17%
11 - 15 km/h	7	17,07%
16 - 20 km/h	2	4,88%
21 - 25 km/h	1	2,44%
26 - 30 km/h	1	2,44%

Lengenfelder Straße Höhe Posener Straße, Fahrtrichtung Mittellengenfeld, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 200, Beanstandungen 43 Fahrzeuge (21,50 %)

01 - 10 km/h	19	44,19%
11 - 15 km/h	17	39,53%
16 - 20 km/h	5	11,63%
21 - 25 km/h	1	2,33%
26 - 30 km/h	1	2,33%

Lengenfelder Straße Höhe Posener Straße, Fahrtrichtung Goldshöfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 268, Beanstandungen 37 Fahrzeuge (13,81 %)

01 - 10 km/h	19	51,35%
11 - 15 km/h	12	32,43%
16 - 20 km/h	4	10,81%
21 - 25 km/h	2	5,41%

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BARRIEREFREIER UMBAU DER BUSHALTESTELLEN – PROGRAMMAUFNAHME SEITSBERG

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 04.02.2021 hatte das Gremium beschlossen, dass für den Teilort Seitsberg eine neue barrierefreie Bushaltestelle mit Kasseler Sonderbord zu planen ist. Für diese Maßnahme wurden zwischenzeitlich Kosten in Höhe von rund 52.000 Euro berechnet. Ein möglicher Zuschuss in Höhe von ca. 32.000 Euro könnte generiert werden, sofern die Maßnahme mit der Umsetzung der Maßnahme „Bushaltestelle Straubenmühle“ erfolgt. Als Einzelmaßnahme würden die Kosten unterhalb der Bagatellgrenze liegen und deshalb aus der Förderung fallen.

Laut telefonischer Rückfrage mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ist die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle „Seitsberg“ in die Programmaufnahme noch möglich und wurde von der Verwaltung als Ergänzung zur Programmaufnahme „Straubenmühle“ am 01.03.2021 vorgenommen.

WASSERSCHAU AM SCHLIERBACH

Die Bevölkerung und der Gemeinderat sind am Dienstag, 16. März 2021, 9 Uhr, zu einer Wasserschau am Schlierbach in Niederalfingen eingeladen. Treffpunkt ist an der Schlierbachbrücke, Markungsgrenze Neuler.

MOBILE IMPFTEAMS

Um den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein wohnortnahes Impfangebot anzubieten, möchten wir gemeinsam mit dem Landkreis Mobile Impfteams in Hüttlingen zum Einsatz bringen.

Wir können jedoch aktuell noch keine Angaben dazu machen, wann ein Team zum Einsatz kommen wird. Vorrangig sollen Kommunen angefahren werden, die mehr als 20 bis 25 Kilometer vom Kreisimpfzentrum in Aalen entfernt sind.

Derzeit erhalten alle Mitbürger/innen, die 80 Jahre und älter sind, von der Gemeinde Hüttlingen einen Brief. Das beiliegende Formular soll bis Freitag, 12. März 2021 ausgefüllt zurückgesandt werden.

Damit möchte die Gemeindeverwaltung den Bedarf feststellen, wie viele Bürger/innen vom Mobilen Impftteam geimpft werden möchten.

INANSPRUCHNAHME DER NOTBETREUUNG IM HORT AN DER ALEMANNENSCHULE SEIT JANUAR 2021

Da die Schulen, und damit verbunden auch die kommunalen Betreuungsangebote an den Schulen, nach den Weihnachtsferien weiterhin lockdownbedingt geschlossen waren, konnte lediglich eine Notbetreuung angeboten werden.

Deren Inanspruchnahme pro Kalenderwoche (KW) stellt sich dar wie folgt:

KW 2	3 Kinder
KW 3	5 Kinder
KW 4	5 Kinder
KW 5	5 Kinder
KW 6	7 Kinder
KW 7	Faschingsferien, kein Notbetreuungsangebot
KW 8	17 Kinder

Die Kinder nahmen überwiegend bis 14 Uhr an der Notbetreuung teil, einzelne wenige Kinder wurden bis 17 Uhr betreut. Der Anstieg in KW 8 ist auch der Tatsache geschuldet, dass ab dieser KW wieder schrittweise in den Präsenzunterricht eingestiegen wurde, und somit mehr Kinder bereits am Vormittag in der Schule waren, die dann auch am Nachmittag noch den Hort besuchten. In der KW 8 waren auch die Betreuungszeiten breiter gemischt, es wurden im Verhältnis gesehen weniger Kinder bereits um 14 Uhr abgeholt.

UMGANG MIT DEN HORTGEBÜHREN WÄHREND DER SCHULSCHLIESSUNGEN

Aufgrund der derzeitigen Pandemielage und der damit verbundenen Schließungen der Schulen und kommunalen Betreuungseinrichtungen an Schulen seit Januar 2021 konnte bis zu den Faschingsferien lediglich eine Notbetreuung angeboten werden. Seit der KW 8/2021 dürfen die Grundschüler schrittweise wieder in den Präsenzunterricht starten. Darüber hinaus wurde und wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Die Gemeindeverwaltung hat die Eltern der Frühbetreuungs-/Hortkinder mit Schreiben vom 23.02.2021 darüber informiert, dass die Gebühren für die Frühbetreuung sowie den Hort an der Alemannenschule für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig zurückerstattet werden. Für den Monat März 2021 werden vorerst ebenfalls keine Gebühren erhoben.

Auf der Grundlage der tatsächlich in Anspruch genommenen Tage der Notbetreuung am Nachmittag (also ausschließlich für die Notbetreuung im Hort an der Alemannenschule) wird für die genannten Monate eine Spitzabrechnung vorgenommen, hierfür werden 6,80 Euro pro Notbetreuungstag berechnet.

Die Kirche verfährt mit den Kindergartenbeiträgen für die Monate Januar und Februar 2021 ebenso, lediglich die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird abgerechnet. Seit dem 22.02.2021 dürfen die Kindergärten/Kindertagesstätten wieder ohne Einschränkung unter Pandemiebedingungen öffnen, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder die Gebühren ganz normal abgebucht/in Rechnung gestellt werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.